

Auszug aus der Stellungnahme der Polizei Köln – Lärmaktionsplanung

Neben der Kommune ist die Polizei für die Überwachung des fließenden Verkehrs und der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten zuständig.

Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden geprüft, nach Polizeiinspektionen und Stadtteilen sortiert und festgestellt, dass in den meisten Fällen mit Ausnahme der Vorgebirgstraße die Unfalllage unauffällig ist.

Das Ziel der Polizei ist, Verkehrsunfälle zu verhindern, Unfallfolgen zu mildern und dies vornehmlich an den erkannten, zahlreichen Unfallhäufungsstellen.

In mehreren Beiträgen der Bürgerinnen und Bürger werden sogenannte Durchfahrverbote für verschiedene Fahrzeugtypen (Lkw, Mofa) erwähnt, die aber in den meisten Fällen mit dem Zusatz „Anliegerverkehr frei“ versehen sind. Für die Polizei sind solche Kontrollen sehr schwierig, zeitaufwändig und personalintensiv, zumal dort unter anderem Lieferverkehre, Anwohnerinnen, Anwohner und deren Besucherinnen und Besucher ungehindert einfahren dürfen.

Beispielhaft wird das Gebiet um die Straßen in Junkersdorf und Lövenich erwähnt, die in mehreren Schreiben der Bürgerinnen und Bürger angeführt wurden.

An der Kreuzung Dürener Straße/Salzburger Weg könnte allerdings die Beschilderung aus Sicht der Polizei optimiert werden. Hierzu wird die Polizei Kontakt zum Amt für Straßen und Verkehrstechnik der Stadt Köln aufnehmen und anregen, das Verkehrszeichen 253 nach Straßenverkehrsordnung (Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht) beidseitig und in größerer Optik aufstellen zu lassen.

Auch die Rheinuferstraße und die Riehler Straße wurden in mehreren Schreiben genannt. Hier wurde bereits im einvernehmlichen Zusammenwirken von Stadt und Polizei beschlossen und teilweise umgesetzt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 auf 50 Kilometer pro Stunde zu senken.

„Abschließend möchte ich mich bei Ihnen bedanken und Ihnen mitteilen, dass ich die von mir sortierte Liste an alle Polizeiinspektionen mit der Bitte senden werde, die Örtlichkeiten im Rahmen der Möglichkeiten in die Überwachungsmaßnahmen einzubeziehen.“